



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Errichtung einer Beleuchtungsanlage Erlen an der L 286

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	21.03.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf 1

Im Bereich der Bushaltestelle Erlen wird eine neue Leuchte nebst einer neuen Stromeinspeisestelle errichtet.

Die Kosten für die Erstellung betragen rd. 5.000 € brutto. Die jährlichen Kosten für Strom und Stromzählung sowie für die Unterhaltung betragen rd. 180 € brutto (jährlich steigend).

Beschlussentwurf 2:

Im Bereich der Bushaltestelle Erlen wird eine Solarleuchte errichtet.

Die Kosten für die Erstellung betragen rd. 4.500 € bis 6.500 € brutto. Die jährlichen Kosten für die Unterhaltung betragen z. Zt. 81,40 € brutto (jährlich steigend).

Beschlussentwurf 3:

Dem Antrag der Anwohner der OL Erlen wird nicht stattgegeben. In Erlen wird keine Beleuchtungsanlage errichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe jeweiligen Beschlussentwurf in der Begründung.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Durch die Anwohner der OL Erlen an der L286, wird mit Schreiben vom 22.02.2013 beantragt, eine neue Leuchte im Bereich der Bushaltestelle zu errichten (siehe Anlage).

Vorgeschichte:

Bis 2010 bestand in Erlen an der L286 eine öffentliche Leuchte (1849) Die Stromversorgung dieser Leuchte erfolgte bis 2007 über eine Freileitung. Die

Schalteinheit für diese Leuchte befand sich bis 2007 in einem privaten Gebäude. Aufgrund von Umbaumaßnahmen in diesem Gebäude musste die Schalteinheit entfernt werden und die Leuchte war nicht mehr in Betrieb. Die Kosten für die Neuerstellung einer Einspeisestelle wurden mit rd. 3.000 € beziffert.

Die ehemalige Leuchte 1849 in Erlen an der L284 wurde gemäß dem Beschluss T.O.P. 1.4.3 des Bauausschusses vom 04.03.2010 außer Betrieb gesetzt. Da die Leuchte auf privatem Grundstück stand, wurde diese Leuchte, gemäß des v. g. Beschlusses, im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer, an ihn übereignet. Die Leuchte wurde alsdann von dem Grundstückseigentümer 20-30 m in Richtung Weinbach, von der Haltestelle „Erlen“ weg, in Höhe der Gaststätte versetzt. Nach Aussage des Anwohners wird die Leuchte von ihm betrieben.

Analyse des Sachverhaltes:

Rechtliche Wertung:

Auf Anfrage beim Gemeindeversicherungsverband (GVV) hat dieser sich zur Beleuchtungspflicht mit Schreiben vom 14.06.2007 wie folgt geäußert: „...Eine Beleuchtungspflicht besteht grundsätzlich nur dann, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht bzw. der Verkehrssicherheit notwendig ist. Im Übrigen hat der einzelne Bürger ohnehin keinen klagbaren Anspruch darauf, dass die Gemeinde ... bei der Beleuchtung tätig wird. Auch Sicherheitsaspekte begründen keinen Anspruch des Bürgers auf Errichtung einer Beleuchtung. ...“

Nach Aussage des Straßenverkehrsamtes stellt der Streckenabschnitt der OL Erlen an der L284, aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Leuchte seit 2007, keinen Unfallschwerpunkt dar.

Schulkinder/Bushaltestelle:

Der Einzugsbereich der örtlichen Bushaltestelle erstreckt sich auf die Hausnummern 11 bis 17. Nach Angabe des Schulamtes und des Bürgerservice leben in diesem Einzugsgebiet z. Zt. keine schulpflichtigen bzw. schulbusberechtigten Kinder (Abfragezeitraum: vom 01.09.1995 bis zum 04.03.2013 geborene Kinder).

Leuchtenstandort/Kosten:

Nach Information der BEW muss zum Anschluss einer neuen Leuchte auch eine neue Einspeisestelle errichtet werden.

Die Lieferung, das Aufstellen und die Montage einer konventionellen Leuchte (Stromnetzanschluss / LED- Technik) sowie einer notwendigen Einspeisestelle kann mit rd. 5.000 € brutto beziffert werden, zzgl. jährliche Kosten für Strom (ganznacht) und Stromzählung i. H. v. rd. 95 € brutto (jährlich steigend) sowie jährliche Unterhaltungskosten i. H. v. 81,40 € brutto (jährlich steigend)

Alternativ dazu kostet die Lieferung, das Aufstellen und die Montage einer Solarleuchte rd. 4.500 € brutto bis ca. 6.500 € brutto, je nach Modell. Die jährlichen Unterhaltungskosten betragen 81,40 € brutto (jährlich steigend). Jedoch liegen der Verwaltung zu dieser Technik noch keine langzeitigen Erfahrungswerte vor. Bei einem Pilotprojekt Hönnige zeichneten sich Probleme bezüglich der Leuchtdauer ab.

Anlage:

Anlage 1 - Antrag Anwohner

Anlage 2 - Übersichtsplan